



An alle Haushaltungen
der Gemeinde Domleschg

Tomils, 16. März 2020

Coronavirus

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 15. März 2020 einschneidende Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus beschlossen. Auf der Rückseite finden Sie eine Übersicht über die erlassenen Massnahmen. Die Region Viamala weist zwar nach wie vor keine offiziell bestätigten Fälle von Erkrankungen auf, die derzeitige Entwicklung lässt hingegen vermuten, dass auch unsere Region und die Gemeinde Domleschg nicht verschont bleiben wird.

Der Kanton Graubünden hat die wichtigsten Informationen wie Hygienevorschriften und Verhaltensanweisungen sowie Medienmitteilungen und Entscheide der Regierung auf www.gr.ch/coronavirus aufgeschaltet. Gemeindespezifische Mitteilungen finden Sie auf der Gemeindehomepage unter www.domleschg.ch (Rubrik Aktuelles) und im Pöschkli. Wir bitten Sie, sich laufend über die aktuellsten Massnahmen zu informieren. Personen ohne Möglichkeit, sich über das Internet zu informieren, können sich telefonisch an die Gemeindeverwaltung wenden (Tel. 081 650 13 13).

Die Schule Domleschg wird die Eltern der schulpflichtigen Kinder mit einem separaten Schreiben informieren. Die aktuellen Informationen zum Schulbetrieb werden ausserdem auf der Gemeindehomepage unter www.domleschg.ch (Rubrik Schule/Aktuelles) aufgeschaltet.

Die Geschäftsleitung hat als weitergehende Massnahme die vorsorgliche Schliessung der Gemeindeverwaltung in Tomils und des Bauamtes in Pratval für den Publikumsverkehr angeordnet. In dringenden Fällen und für Verwaltungshandlungen, für die ein persönliches Erscheinen am Schalter unerlässlich ist, stehen wir Ihnen selbstverständlich nach telefonischer Voranmeldung weiterhin zur Verfügung (Tel. 081 650 13 13 oder kanzlei@domleschg.ch).

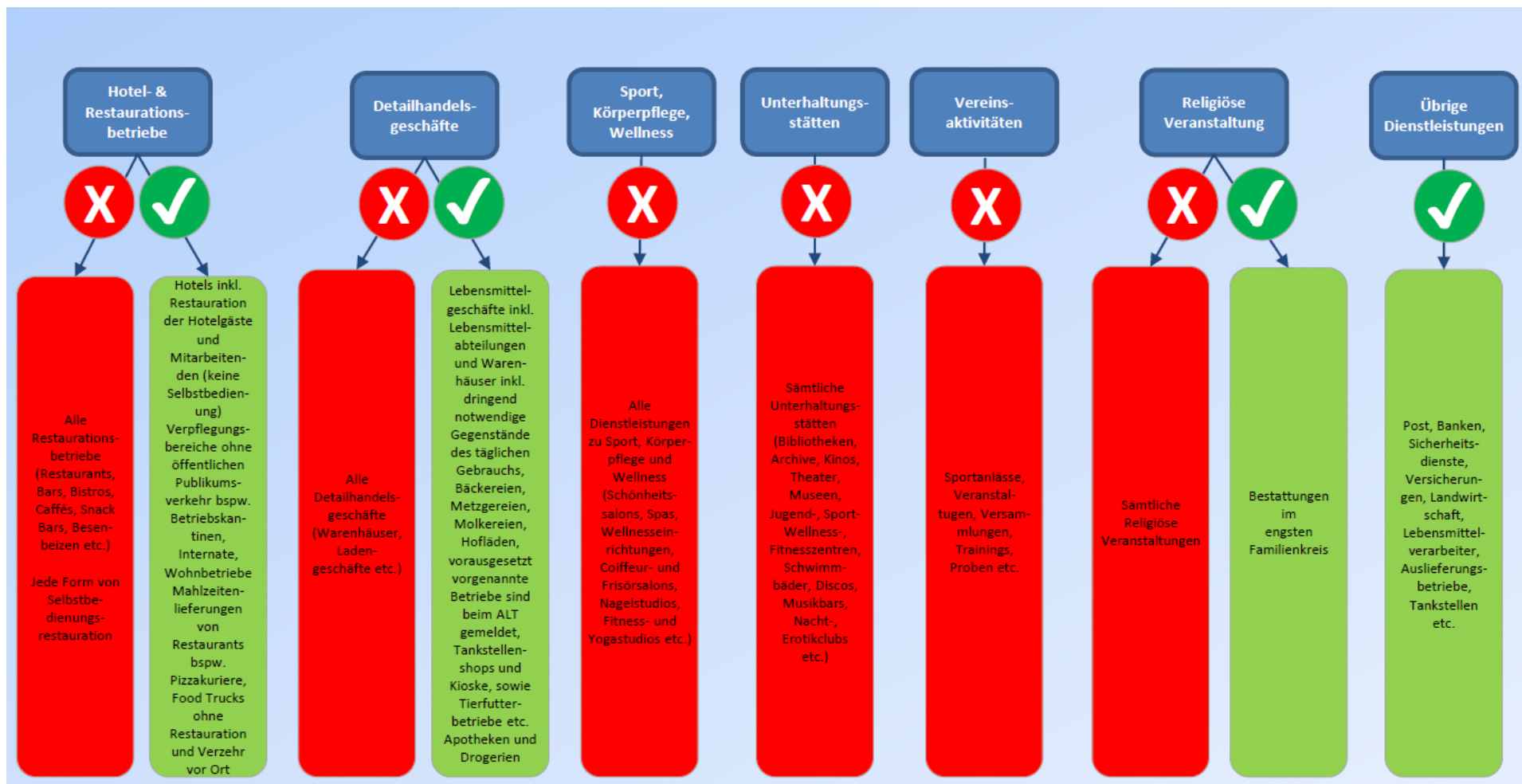
Die weitere Ausbreitung des Coronavirus können wir nur gemeinsam bekämpfen. Die Geschäftsleitung bittet Sie in diesem Sinn um Verständnis für diese ausserordentliche Situation und dankt Ihnen für die Einhaltung der behördlichen Anweisungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Geschäftsleitung der
GEMEINDE DOMLESCHG

Werner Natter, Gemeindepräsident

Urs Morell, Leiter Administration



- Die Kontrolle dieser Massnahmen obliegt den Gemeinden.
- Betriebe, öffentliche und private Anlässe oder Versammlungen mit mehr als 50 Personen, welche nicht unter die vorgenannten Bestimmungen fallen, sind verboten. Die zuständige kantonale Behörde kann Veranstaltungen ausnahmsweise zulassen, wenn überwiegende öffentliche Interessen dies gebieten, beispielsweise Veranstaltungen zur Ausübung politischer Rechte.
- Der Besuch in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und anderen Betreuungsinstitutionen ist untersagt. Über Ausnahmen (Besuche für Patienten in ausserordentlichen Situationen: Eltern von Kindern, Partner von Gebärenden sowie nahe Angehörige von sterbenden Menschen und/oder unterstützungsbedürftigen Patienten) entscheidet die Institution.
- Hotels inkl. Restauration der Hotelgäste, mit Ausnahme der Unterhaltungsstätten und/oder Betriebsteilen, ist es gestattet, ihren Betrieb unter folgenden Bedingungen weiterzuführen:
 - Gewährleistung der erhöhten Hygienestandards und der nötigen sozialen Distanz;
 - keine Selbstbedienung;
 - Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1 Meter zwischen den Tischen;
 - Gewährleistung einer Mindestfläche von 4 Quadratmetern der bewirtschafteten Fläche pro anwesendem Gast oder maximal 50 anwesende Gäste.
- Für sämtliche Betriebe und Dienstleister gilt die strenge Beachtung der Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) betreffend Hygiene und sozialer Distanz.
- Die Skigebiete haben den Betrieb einzustellen.
- Alle Volksschulen im Kantons Graubünden werden ab 16. März 2020 bis auf Weiteres geschlossen.

Engster Familienkreis: Ehepartner*innen, Lebensgefährten*innen, Eltern, Geschwister, Kinder, Pflegekinder, Adoptiveltern, Grosseltern